

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	17.01.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	17.01.2024 bis 16.01.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	24.04.2024
Kontaktperson, Name:	Alexander Hojas	
Kontaktperson Adresse:	Fernersiedlung 19/2, 8850 Murau	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 9701389	
Kontaktperson-E-Mail:	office@alexanderhojas.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Sonnenschmiede GmbH Rechtsanwältin Mag. Julia Lechner Softwareentwickler Sebastian Hojas	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Sonnenschmiede GmbH	
Gesamtprojektsumme:	17.833,27 EUR (statt 20.000 EUR)	
KPC-Geschäftszahl:	KC404339	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Murau	
Erstellt am:	18.01.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Ursprünglich als Volleinspeise-Anlage geplant, wurde Anfang 2024 entschieden, eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA) zu realisieren, um den Sonnenstrom direkt in der Wohnanlage zu nutzen. Da der Netzbetreiber keine Erfahrung mit GEAs hatte, verzögerten sich Anmeldung und Abrechnung. Wichtige Meilensteine waren die Unterzeichnung der Betreiberverträge im April 2024, die Machbarkeitsstudie für E-Ladestationen durch die Sonnenschmiede GmbH und die Vertragsgestaltung durch Mag. Julia Lechner. Erst nach intensiven Meetings mit der E-Control konnte im August 2024 eine Lösung für die Abrechnung gefunden werden. Im November 2024 bezog der erste Berechtigte Sonnenstrom. Herausforderungen & Erfolgsfaktoren Die fehlenden Abläufe beim Netzbetreiber führten zu Verzögerungen, insbesondere durch den anfänglich falschen Netzvertrag. Unterstützung durch Mag. Julia Lechner und die Sonnenschmiede GmbH sowie das Engagement der Bewohner:innen beschleunigten den Prozess. Ergebnis Trotz anfänglicher Hürden führte das Projekt zu Einsparungen, mehr Energieunabhängigkeit und sozialem Zusammenhalt. Die Herausforderungen konnten durch enge Zusammenarbeit und externe Unterstützung gemeistert werden.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage wurde über eine GmbH organisiert, da zu Beginn nicht klar war, dass die WEG selbst die beste Rechtsform gewesen wäre. Die GmbH existierte bereits aus der ursprünglichen Volleinspeiser-Planung und wurde weiterverwendet, obwohl sich später zeigte, dass sie mit hohem bürokratischen Aufwand und unnötigen Zusatzkosten verbunden war. Mag. Julia Lechner wurde für die rechtliche Gestaltung hinzugezogen, insbesondere für die Verträge zu den E-Ladestationen. Standard-Musterverträge konnten nicht genutzt werden, sodass alle Vereinbarungen individuell erstellt wurden. Anlagenverantwortliche Person ist die GmbH und der Geschäftsführer, der den Betrieb und die Abrechnung der GEA koordiniert. Rückblickend würde die WEG als Rechtsform bevorzugt

Projektbeschreibung	
	werden, da sie einfacher, günstiger und besser in die bestehende Struktur integriert gewesen wäre. Die GmbH erwies sich als unnötig kompliziert.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Prozess der Beauskunftung und Dauer der Anfragebeantwortung Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber Stadtwerke Murau gestaltete sich äußerst herausfordernd, da dieser zuvor keine Erfahrung mit einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA) hatte. Bereits früh im Prozess zeigte sich, dass technische, administrative und softwareseitige Lösungen erst gemeinsam erarbeitet werden mussten. Die erste Anfrage zur Beauskunftung erfolgte im Februar 2024, jedoch dauerte es mehrere Monate, bis alle notwendigen Informationen zur Netzebene, zum Trafoanschluss und zu den Hauptleitungen geklärt waren. Erst im August 2024 konnte eine endgültige Lösung für die Einspeisebegrenzung und die Abrechnung der GEA gefunden werden. Anmeldung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber Die Anmeldung der GEA war alles andere als ein klarer und rascher Prozess. Der Netzbetreiber konnte zunächst keine korrekte Vertragsgrundlage für eine GEA bereitstellen, da er zuvor nur mit Volleinspeisern gearbeitet hatte. Der erste Netzvertrag wurde daher falsch ausgestellt und war nicht für eine GEA geeignet. Erst nach intensiven Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und mehreren Meetings mit der E-Control konnte eine praktikable Lösung gefunden werden. Der finale Betrieb wurde erst im November 2024 abgeschlossen – seitdem können die Stadtwerke Murau EEGs, GEAs oder BEGs. Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber • Der Netzbetreiber war zwar grundsätzlich kooperativ, jedoch fehlte ihm jegliche Erfahrung mit GEAs, was zu erheblichen Verzögerungen führte. • Die Netzbetreiber-Software musste angepasst werden, um die GEA korrekt abwickeln zu können. Dies dauerte bis Dezember 2024. • Ohne die Unterstützung der E-Control hätten wir wahrscheinlich noch länger auf eine Lösung warten müssen. Fazit: Die Beauskunftung und Anmeldung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage waren sehr zeitaufwendig und komplex, da der Netzbetreiber mit dieser Art von Projekt erstmals konfrontiert wurde. Durch enge Zusammenarbeit, Geduld und externe Unterstützung konnte letztlich eine Lösung gefunden werden, jedoch nahm dieser Prozess deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich erwartet.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	Die Beauskunftung durch die Stadtwerke Murau gestaltete sich schwierig, da der Netzbetreiber keine Erfahrung mit

Projektbeschreibung	
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (GEA) hatte. Die erste Anfrage im Februar 2024 führte zu monatelangen Abstimmungen, da technische und administrative Lösungen erst entwickelt werden mussten. Erst im August 2024 wurde eine praktikable Lösung zur Einspeisebegrenzung und Abrechnung gefunden. Die Anmeldung der GEA verlief ebenfalls problematisch. Der Netzbetreiber stellte zunächst einen falschen Netzvertrag für eine Volleinspeiser-Anlage aus. Erst nach mehreren Meetings mit der E-Control konnte eine Korrektur erreicht werden. Der finale Betrieb wurde im November 2024 abgeschlossen. Smart-Meter waren teils vorhanden, mussten aber für einige Teilnehmer:innen nachgerüstet werden. Ohne die Unterstützung der E-Control hätte sich der Prozess noch weiter verzögert. Die Stadtwerke Murau können nun erstmals GEAs, EEGs und BEGs technisch und administrativ abwickeln.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell wurde so gestaltet, dass es kostengünstig, fair und nachhaltig ist. Der Sonnenstrom wird zu 0,15 €/kWh angeboten, wobei arbeitslose Haushalte kostenlos versorgt werden. Neue Teilnehmende erhalten zudem drei Monate Gratis-Strom zum Testen. Die Abrechnung wird intern durchgeführt, unterstützt durch eine eigens entwickelte Software mit Verbrauchsvisualisierung. Die technische Umsetzung wurde mit Hilfe der Sonnenschmiede GmbH realisiert. Die einmaligen Kosten für Gründung, Abrechnungssystem und Visualisierung beliefen sich auf rund 18.000 €, darunter 6.000 € für die Energievisualisierung und 2.000 € für die Abrechnungssoftware. Die laufenden Kosten betragen etwa 3.000 €/Jahr für Verwaltung, Wartung und Systempflege. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel und Eigenmittel.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit Behörden und Dritten war herausfordernd, aber letztlich erfolgreich. Besonders die Abstimmung mit dem Netzbetreiber war schwierig, da keine Erfahrung mit gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (GEA) bestand. Die Anmeldung und Abrechnung dauerten mehrere Monate und wurden erst durch enge Zusammenarbeit mit der E-Control gelöst. Trotz anfänglicher Verzögerungen zeigte sich, dass durch klare Kommunikation, rechtliche Beratung und technische Unterstützung alle Herausforderungen bewältigt werden konnten. Die gewonnenen Erkenntnisse erleichtern künftige Projekte, da nun Prozesse für GEAs etabliert sind und auch andere Energiegemeinschaften davon profitieren können.

Projektbeschreibung	
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Anbei das Gründungsdokument der GmbH, die jedoch nicht im Förderzeitraum gegründet wurde und nicht mit der Förderung in Zusammenhang steht. Aus heutiger Sicht würden wir die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage direkt über die WEG organisieren, da dies einfacher und kostengünstiger ist. Die Gründung einer GmbH für eine GEA empfehlen wir nicht.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Anbei die Betreiberverträge für die gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen in der Fernersiedlung. Standorte Fernersiedlung 17, 19 und 21.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Hausverwaltung hatte anfangs wenig Erfahrung mit gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, was zu Verzögerungen führte. Das dürfte sich mittlerweile verbessert haben, dennoch sollte man auf klare Kommunikation und rechtliche Absicherung achten . Auch Netzbetreiber entwickeln sich weiter, doch in unserem Fall gab es bei den Stadtwerken Murau viele falsche Informationen , insbesondere zur Vertragsgestaltung und Abrechnung . Künftige Projekte sollten darauf vorbereitet sein, dass Netzbetreiber oft keine standardisierten Abläufe für GEAs haben , was intensive Abstimmungen erfordert.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucher:in, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Es handelt sich um drei gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEAs), die jeweils eine der drei Steigleitungen in der Fernersiedlung versorgen. Die Anlagen befinden sich direkt im Wohngebäude, wodurch alle teilnehmenden Berechtigten unmittelbare Nachbar:innen der Erzeugungsanlagen sind. Alle Nachbar:innen nehmen teil, sodass die gemeinschaftliche Nutzung des Sonnenstroms vollständig integriert ist. Die Verbraucher:innen sind an das niederspannungsseitige Netz angeschlossen, wodurch eine effiziente Nutzung des erzeugten Stroms innerhalb der Wohnanlage gewährleistet wird.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage umfasst 21 Teilnehmer:innen aus 21 Wohneinheiten, verteilt auf drei Steigleitungen, mit jeweils sieben Haushalten pro GEA. Da alle Wohneinheiten bereits teilnehmen, ist kein weiteres Wachstum möglich.	2025 Im Jahr 2025 werden jedoch drei zusätzliche Zählpunkte für E-Ladestationen eingerichtet.	2026 Im Jahr 2026 bleibt die Anzahl der Zählpunkte unverändert.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage mit einer Gesamtleistung von 74,26 kWp trägt maßgeblich zur Energieautonomie und CO₂-Reduktion bei. Durch ein integriertes Energiemanagementsystem mit Boilersteuerung wird bereits ein Eigenverbrauch von 90 % erreicht. Mit der geplanten Inbetriebnahme des bereits bestellten Batteriespeichers wird der Eigenverbrauch auf 100 % steigen, sodass nahezu der gesamte erzeugte Sonnenstrom direkt in der Wohnanlage genutzt wird. Die ökologischen Vorteile werden laufend analysiert, insbesondere im Hinblick auf CO₂-Einsparungen und Energieeffizienz, um die nachhaltige Optimierung des Systems sicherzustellen.		

Projektbeschreibung	
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Vor der Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zahlten die Bewohner:innen in Murau durchschnittlich 40 Cent pro kWh inklusive Netzegebühren. Durch die Nutzung des selbst erzeugten Sonnenstroms zum Fixpreis von 0,15 €/kWh konnten die Stromkosten massiv gesenkt werden. Besonders profitieren zwei arbeitslose Wohneinheiten, die den Sonnenstrom kostenlos beziehen. Zusätzlich hilft die Energievisualisierung, den individuellen Verbrauch besser zu verstehen und gezielt einzusparen. Die Wertschöpfung bleibt in der Region, da lokale Unternehmen für Planung, Installation und Wartung beauftragt wurden. Die wirtschaftlichen Vorteile werden regelmäßig analysiert, um weitere Optimierungen vorzunehmen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage adressiert Energiearmut direkt, indem zwei arbeitslose Wohneinheiten kostenlosen Sonnenstrom erhalten. Dies stellt sicher, dass alle Bewohner:innen unabhängig von ihrer finanziellen Lage von den Einsparungen profitieren. Das Projekt wurde von Anfang an inklusiv und barrierefrei gestaltet. Durch Informationsveranstaltungen und eine einfache Teilnahme konnten alle Bewohner:innen eingebunden werden – unabhängig von technischem Vorwissen oder Sprachbarrieren. Die 100 % Teilnahme aller Wohneinheiten ist der beste Beweis, dass das Modell funktioniert und auf breite Akzeptanz stößt. Die Energievisualisierung hilft zusätzlich, den Verbrauch zu optimieren und ein Bewusstsein für effiziente Energienutzung zu schaffen.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Die Entscheidungsprozesse innerhalb der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage wurden von Beginn an so gestaltet, dass alle Bewohner:innen unabhängig von Alter, technischer Erfahrung oder sprachlichen Barrieren aktiv teilnehmen konnten. Um eine möglichst breite Einbindung zu gewährleisten, wurden regelmäßige Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche und eine barrierefreie Kommunikation angeboten. Besonders ältere oder technisch weniger versierte Personen erhielten gezielte Unterstützung, um ihnen den Zugang zur gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zu erleichtern. Alle wichtigen Entscheidungen wurden gemeinschaftlich getroffen, sodass die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt wurden. Durch diese Maßnahmen konnte sichergestellt werden, dass die Energiegemeinschaft divers und inklusiv aufgestellt ist und alle Bewohner:innen gleichermaßen von den wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen profitieren.
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	

Projektbeschreibung				
3.1 Erzeugungsanlagen:		2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)		Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage wurde eingerichtet und in Betrieb genommen. Sie besteht aus drei gebäudeverbundenen Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 74,26 kWp . Der erwartete Jahresertrag beträgt 57.935 kWh . Die erzeugte Energie wird über drei Steigleitungen direkt an die 21 Wohneinheiten verteilt.	gleichbleibend	gleichbleibend
3.2 Nutzungsgrad:		Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage wurde eingeführt (Netzbetreiber hat noch keine offiziellen Daten). Siehe Beschreibung	Das Energiemanagementsystem mit Boilersteuerung optimiert den Verbrauch, wodurch 91 % des erzeugten Sonnenstroms direkt genutzt werden . Die verbleibenden 9 % Überschuss werden ins Netz eingespeist. Die Erzeugungsleistung bleibt unverändert, jedoch wird ein Batteriespeicher zur weiteren Eigenverbrauchssteigerung integriert.	Durch die Inbetriebnahme des Batteriespeichers und die Integration von E-Ladestationen steigt der Eigenverbrauch auf 100 % , sodass der gesamte erzeugte Strom direkt in der Wohnanlage genutzt wird. Die Anlage ist nun vollständig optimiert, ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft		Derzeit ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad noch schwierig abzuschätzen , da die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage erst seit kurzem in Betrieb ist und noch kein vollständiges Jahr vergangen ist.	k.A.	k.A.
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)				

Projektbeschreibung			
	Aktuell basieren die Werte auf Modellierungen und Hochrechnungen , die durch erste Verbrauchsdaten ergänzt werden. Eine genauere Einschätzung wird erst nach einer vollständigen Betriebsperiode möglich sein.		
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Ein Warmwasserspeicher ist bereits in das Energiemanagementsystem integriert. Überschüssiger Sonnenstrom wird genutzt, um Wasser zu erwärmen, wodurch der Eigenverbrauch optimiert wird.	Ein Batteriespeicher mit 30 kWh wurde bestellt und wird voraussichtlich im März 2025 installiert. Dieser ermöglicht es, überschüssigen Strom zu speichern und in den Abendstunden zu nutzen, wodurch der Autarkiegrad weiter steigt.	Mit der geplanten Integration von E-Ladestationen wird der Batteriespeicher zusätzlich zur intelligenten Ladesteuerung genutzt, um das Energiesystem weiter zu optimieren.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Das Wärmesystem wurde eingerichtet und ist in Betrieb. Die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage ist mit einem Warmwasserspeicher gekoppelt, der überschüssigen Sonnenstrom zur Erwärmung von Wasser nutzt. Dies erhöht den Eigenverbrauch und reduziert den externen Strombezug.	Es sind keine weiteren Veränderungen am Wärmesystem geplant. Das bestehende System bleibt in Betrieb und trägt weiterhin zur Optimierung der Energieeffizienz bei.	Es sind keine weiteren Veränderungen am Wärmesystem geplant. Das bestehende System bleibt in Betrieb und trägt weiterhin zur Optimierung der Energieeffizienz bei.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Eine Machbarkeitsstudie zur Integration von E-Ladestationen wurde durchgeführt. Dabei wurden Standortwahl, technische Anforderungen, Netzanschlussmöglichkeiten sowie	Nach Abschluss der Planung erfolgt die Bauftragung der Errichtung der E-Ladestationen. Alle technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen wurden im Vorfeld geklärt. Die Ladestationen werden so in das	Die E-Ladestationen werden in Betrieb genommen . Sie sind vollständig in das Energiemanagement integriert, wodurch eine optimale Nutzung des selbst erzeugten Stroms gewährleistet ist. Die Abrechnung erfolgt

Projektbeschreibung			
	die Integration in das Energiemanagementsystem geprüft. Zudem wurden verschiedene Abrechnungsmodelle analysiert, um eine faire Kostenverteilung für die Nutzer:innen sicherzustellen.	System eingebunden, dass sie vorrangig mit Sonnenstrom aus der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage versorgt werden.	automatisiert über das bestehende System. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen, da die geplante Anzahl der Ladestationen den Bedarf vollständig abdeckt.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Vor der Gründung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gab es keine bestehende Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Im Zuge der Gründung wurde die gesamte verfügbare Dachfläche genutzt , wodurch eine Erzeugungskapazität von 74,26 kWp geschaffen wurde.	Es werden keine zusätzliche Erzeugungskapazität hinzugefügt, da keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen . Stattdessen wird der Eigenverbrauch durch einen Batteriespeicher und E-Ladestationen optimiert , um die Energie bestmöglich zu nutzen. Ein weiterer Ausbau der Erzeugungsanlage ist nicht möglich , da alle geeigneten Flächen bereits belegt sind. Da die Anlage 100 % des Strombedarfs der Teilnehmenden deckt , ist auch eine Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erforderlich . Das System ist somit vollständig optimiert und auf maximale Unabhängigkeit ausgelegt.	-
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.